

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae und der Fraktion der F.D.P.

Für eine zügige Umsetzung und Vertiefung des Stabilitätspaktes Südosteuropa

Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa sind hohe Erwartungen an Krisenprävention, regionale Zusammenarbeit, Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und Annäherung an die europäischen Strukturen geweckt worden. Der derzeitige Umsetzungsgrad bleibt allerdings erheblich hinter diesen Erwartungen zurück. Sechs Monate nach seiner Verabschiedung ist es daher dringend geboten, den Stabilitätspakt in allen Teilbereichen umzusetzen und ihn zu einem konkreten Leitbild für die zivile Entwicklung der ganzen Region weiter zu entwickeln. Mit Hilfe des Stabilitätspaktes haben die Staaten Südosteuropas erstmals in ihrer Geschichte die Chance, Hass und Gewalt zu überwinden und zu einem Europa der Integration aufzuschließen. Stabile Rahmenbedingungen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für gutnachbarschaftliche Beziehungen, für regionale und interregionale Zusammenarbeit sind unerlässliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung des Friedens in Südosteuropa.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. auf eine zügige Umsetzung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa in allen seinen Teilen einschließlich des dringend erforderlichen Mittelabflusses hinzuwirken und damit stabile Voraussetzungen für Demokratie, Marktwirtschaft, regionale Zusammenarbeit und eine enge Anbindung der Region an die euro-atlantischen Strukturen zu schaffen;
2. den Stabilitätspakt zu einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess über vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstung, Streitschlichtung, Wiederaufbau und regionale Kooperation weiter zu entwickeln. Eine langfristige Stabilisierung kann nur unter Einfluss aller betroffenen Staaten und Regionen und der Klärung aller offenen Fragen wie Minderheitenstatus, Vertriebenenrückkehr und Rüstungskontrolle erzielt werden;
3. sich im Rahmen des Stabilitätspaktes für eine enge Vernetzung bi- und multilateraler Verträge in der Region zur Schaffung eines Systems gutnachbarlicher Beziehungen einzusetzen. Durch regionale Kooperation kann Tendenzen zur Neuordnung von Staatsgebieten entgegengewirkt werden;

4. die Absicherung von Minderheits- und Selbstbestimmungsrechten einzelner Volksgruppen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung multiethnischer Staaten zu einer vorrangigen Aufgabe des Stabilitätspaktes zu machen;
5. zur Verringerung des nach wie vor hohen Konfliktpotentials in der Region im Rahmen des Stabilitätspaktes insbesondere folgende, bislang noch ungelöste Fragen aufzugreifen:
 - den künftigen Status Kosovos innerhalb Jugoslawiens,
 - das künftige Verhältnis zwischen den Teilrepubliken Montenegro und Serbien,
 - der Schutz und die Rechte für Minderheiten in der Vojvodina, im Sandshak, in Montenegro und Mazedonien,
 - den Schutz serbischer und anderer Minderheiten im Kosovo,
 - die Integration der Teilrepubliken Bosnien-Herzegowinas,
 - die Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen in den Kosovo und nach Bosnien.
6. die Bundesrepublik Jugoslawien in den integrativen Ansatz des Stabilitätspaktes mit einzubeziehen. Dabei muss deutlich werden, dass umfassende Wiederaufbauhilfe von einem demokratischen Wandel abhängig gemacht wird. Dieser demokratische Wandel muss dort, wo er in jugoslawischen Regionen und bei der jugoslawischen Opposition bereits Ausdruck gefunden hat, begleitend unterstützt werden. Ein demokratisches Jugoslawien sollte hinsichtlich der Perspektive einer Annäherung an Europa den anderen Staaten der Region gleichgestellt werden;
7. im Zuge der Umsetzung des Stabilitätspaktes ein umfassendes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das Rüstungskontrolle, vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit der Grenzen und Sicherheit vor grenzüberschreitender Kriminalität beinhaltet. Ein zentraler Ansatz zur Deeskalierung des regionalen Konfliktpotentials liegt in einem gegenseitig verifizierbaren Abrüstungsprozess;
8. die OSZE wegen ihrer gesamteuropäischen Berufung in die Implementierung einer langfristig angelegten politischen Stabilisierungsstrategie für Südosteuropa einzubeziehen. Dies setzt eine weitere Stärkung der OSZE durch entschlossene Reformen voraus. Als System kooperativer Sicherheit muss sie in die Lage versetzt werden, Konflikte zu verhindern, konfliktverschärfend und konfliktbeendend zu wirken;
9. bei der Implementierung des Stabilitätspaktes stärker auf die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Staaten für den Wiederaufbau und die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen zu setzen. Beim wirtschaftlichen Wiederaufbau muss vor allem die Verankerung marktwirtschaftlicher Grundsätze und die Stärkung konkurrenzfähiger privatwirtschaftlicher Strukturen im Vordergrund stehen. Dies bedeutet insbesondere die Förderung von Privatisierungen und den Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes;
10. beim wirtschaftlichen Wiederaufbau deutsche Unternehmen in einem dem deutschen finanziellen Engagement entsprechendem Anteil zu berücksichtigen;
11. sicherzustellen, dass der UN-Verwaltung in Pristina endlich adäquate Personalkontingente zum Aufbau einer effektiven Polizei zur Verfügung gestellt werden;

12. im Rahmen des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen im Kosovo insbesondere darauf zu achten, dass die sich formierenden politischen Gruppierungen einschließlich der UCK-Nachfolgeorganisationen über hinreichende demokratische Legitimierung verfügen, und sicherzustellen, dass sie ihre politischen Zielsetzungen ausschließlich auf friedlichem Wege verfolgen.

Berlin, den 26. Januar 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

